

## **Teilnahmebedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung am Sonntag, 1. Oktober 2017**

Alle an der 39. Ausspielung am Sonntag, 1. Oktober 2017, teilnehmenden BINGO!-Spielaufträge der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der

### **10 x BMW 330e iPerformance Advantage 40 x TUI-Reisegutscheine – Naturparks dieser Welt**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Sachgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt am Samstag, 30. September 2017. Das Spielkapital besteht aus Rundungsbeträgen, die auf Grund der Teilnahmebedingungen bei Gewinnquoten und deren Ermittlung entstanden sind, aus nicht zustellbaren bzw. nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Gewinnen sowie aus Beträgen des Fonds für Sonderauslosungen der Lotterie BINGO! mit Stand der 21. Veranstaltung 2017.

**Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.**

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sachgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 2. Oktober 2017, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen, in der LOTTO Bremen aktuell und im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de)) bekanntgegeben.

Der Sachgewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

**Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich.**